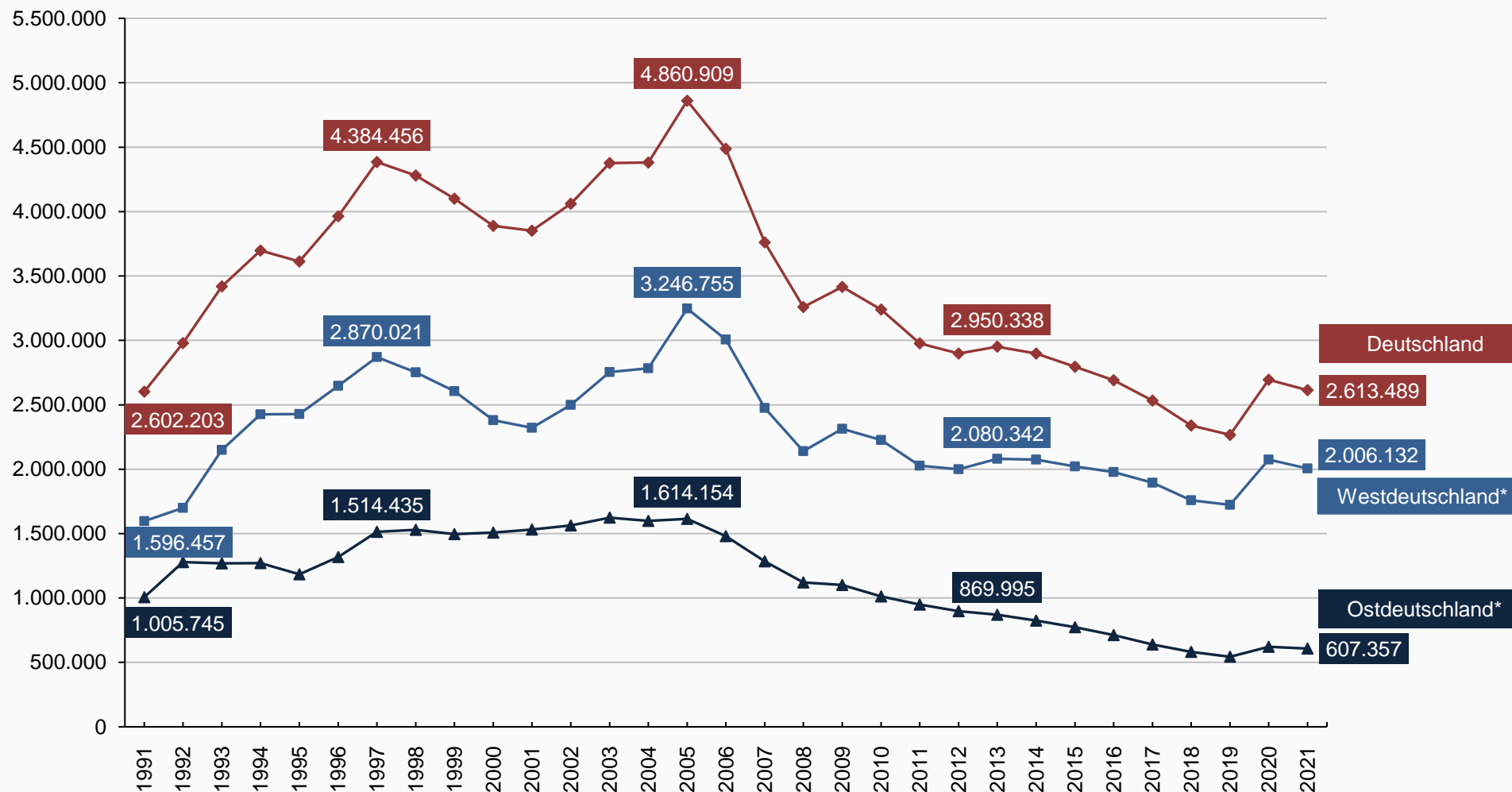


■ Arbeitslosenzahlen 1991 - 2021 im Jahresdurchschnitt, Deutschland, West- und Ostdeutschland*



* Westdeutschland ohne, Ostdeutschland mit Berlin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2022): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

Arbeitslosenzahlen Deutschland, alte und neue Bundesländer 1991 - 2021

Eine Betrachtung der Zahl der Arbeitslosen seit der deutschen Wiedervereinigung zeigt – bezogen auf Gesamtdeutschland – bis zum Jahr 2005 tendenziell eine Zunahme. Hierbei ist der Verlauf nicht linear, vielmehr lassen sich konjunkturelle Wellenbewegungen ausmachen. In Zeiten, in denen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstig waren (z.B. um die Jahrtausendwende), ging die Zahl der Arbeitslosen zurück. In der folgenden Rezession stieg sie jedoch auf ein höheres Niveau als zuvor. Die in der Rezession entstandene Arbeitslosigkeit wurde also nur zum Teil abgebaut, sie verfestigte sich und stieg treppenförmig an.

Einen Höchststand erreichte die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2005 mit nahezu 4,9 Mio. Personen. Einschränkend ist hierzu jedoch anzumerken, dass bei einem Vergleich mit den Vorjahren die (statistischen) Folgewirkungen der Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“) zu berücksichtigen sind. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur *Grundsicherung für Arbeitsuchende* (SGB II) werden seitdem auch die erwerbsfähigen vormaligen Sozialhilfeempfänger*innen und die erwerbsfähige (Ehe-)Partner*innen der vormaligen Arbeitslosenhilfe-Bezieher*innen als arbeitslos erfasst.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2006, 2007 und 2008 ist in erster Linie durch eine gestiegene Nachfrage an Arbeitskräften vor dem Hintergrund der verbesserten konjunkturellen Situation zustande gekommen. Neben dem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen vollzeitigen Beschäftigung ist ein Teil des Beschäftigungszuwachses jedoch auch auf die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen zurückzuführen (vgl. [Abbildung IV.29](#)).

Der Wiederanstieg der Arbeitslosenzahlen im Jahr 2009 spiegelt die Folgenwirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 wider. Trotz des wirtschaftlichen Einbruchs blieb der Anstieg der Arbeitslosigkeit allerdings begrenzt: Durch Kurzarbeit, Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten und temporäre Arbeitszeitverkürzungen wurden Massenentlassungen im großen Stil vermieden. Zudem erholte sich die deutsche Wirtschaft schnell (vgl. [Abbildung IV.66](#)). Die anziehende Güternachfrage – vor allem aus dem asiatischen Ausland – hat dazu geführt, dass der Einbruch im Sozialprodukt bereits im Jahr 2011 wieder ausgeglichen werden konnte.

Seit dem Jahr 2009 kommt es zu einem kontinuierlichen und teilweise starken Rückgang der Arbeitslosigkeit: Im Jahr 2019 werden nur noch rund 2,3 Mio. Betroffene registriert, eine geringere Zahl als im Jahr 1991 (2,6 Mio.). Zum Jahr 2020 ist entgegen des Trends der Vorjahre jedoch ein deutlicher Anstieg der Zahl der Arbeitslosen zu verzeichnen. Dieser geht im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie zurück. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie bspw. die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (u.a. im Handel und Gastgewerbe und Kulturbereich) führten somit trotz flankierender Maßnahmen wie der Ausweitung von Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen zu einem (bisher vergleichsweise moderaten) Anstieg der Arbeitslosenzahlen. 2021 haben sich die Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert. Weiterhin kam es zu Einschränkungen aufgrund der Pandemie.

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass die Arbeitslosenzahlen in den neuen Ländern durchweg niedriger als in den alten Ländern ausfallen. Eine solche Sichtweise kann jedoch zu falschen Schlussfolgerungen führen. Denn die Darstellung von absoluten Zahlen in regionalen Vergleichen, wie hier zwischen den alten und neuen Bundesländern, setzt keinen Bezug zur jeweiligen Größenordnung der Erwerbspersonen. Stellt man mit Hilfe von Arbeitslosenquoten diesen Bezug her, wird sichtbar, dass die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern erheblich größer ist als in den alten Ländern (vgl. hierzu [Abbildung IV.35](#)).

Arbeitslosigkeit

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) gewonnen.